**Merkblatt für die Voraussetzungen zum Abschluss eines Gastwissenschaftlervertrages an der Universität Paderborn**

1. Der Gastwissenschaftler/ die Gastwissenschaftlerin ist nicht auf Dauer und im Wesentlichen nicht für die Universität Paderborn tätig.
2. Der Gastwissenschaftler/ die Gastwissenschaftlerin ist nicht in die Arbeitsorganisation der Universität Paderborn eingegliedert.
3. Der Gastwissenschaftler/ die Gastwissenschaftlerin ist unabhängig von Weisungen des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin und ohne Bindung an Arbeitszeitregelungen tätig
4. Der Gastwissenschaftler/ die Gastwissenschaftlerin erbringt keine für Beschäftigte typischen Arbeitsleistungen.
5. Der Gastwissenschaftler/die Gastwissenschaftlerin übt keine Tätigkeit im Rahmen des Vertrages aus, die nach dem äußeren Erscheinungsbild der Tätigkeit entspricht, die zuvor aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt wurde.
6. Wenn der Gastaufenthalt nicht innerhalb feststehender Lehrpläne und Lehrprogramme durchgeführt wird, versteht sich der finanzielle Zuschuss zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer gem. § 13b UStG i.H.v. derzeit 19 %.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Der Inhalt dieses Merkblattes ist mir bekannt.

Paderborn, den

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin